

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0006/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.03.2011
Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	24.03.2011	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.04.2011	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf: Stand 17.03.2011).

Sachstandsbericht:

I.

In der Sitzung am 22.11.2010 hat der Stadtrat entschieden, die Stelle des Leiters des Referates für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers mit einem berufsmäßigen Stadtrat nach zu besetzen. Im Gefolge dieser Entscheidung ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend zu ändern.

II.

Mit Schreiben vom 31.01.2011, ergänzt am 17.02.2011, stellte die ödp-Stadtratsfraktion, unterstützt von der SPD-Fraktion und den Stadträten der Freien Wähler sowie von Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, die ständigen Ausschüsse des Stadtrates um jeweils ein ehrenamtliches Stadtratsmitglied zu erweitern. Für jedes zusätzliche Ausschussmitglied werden jeweils 2 Stellvertreter bestellt, so wie dies bei bisherigen Ausschussmitgliedern auch der Fall ist.

Begründet wird dieser Antrag mit der Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat und dem Gebot der Spiegelbildlichkeit bei der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Das Gebot der Spiegelbildlichkeit erfordert eine Erweiterung der Ausschüsse letztendlich nicht. Sie wird durch die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ erreicht, wobei die Neuverteilung jederzeit verlangt werden kann, wenn sich wesentliche Änderungen der Fraktionsstärken ergeben (vgl. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg).

Der Stadtrat hat allerdings jederzeit die Möglichkeit, die Größe der Ausschüsse frei zu gestalten. Die Gestaltungsfreiheit endet dabei dort, wo größere Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen würden mit der Folge, dass der Ausschuss kein verkleinertes Abbild der Zusammensetzung des Stadtrates mehr wäre. Wesentliches

Kriterium bei der Festlegung der Ausschussgröße ist das Ziel einer effektiven, das Stadtratsgremium entlastenden Ausschussarbeit (vgl. Bauer/Böhle/Masson/Samper, Kommentar zu den Bayerischen Kommunalgesetzen, Anmerkung 3 zu Art. 33 der Gemeindeordnung).

Einer Änderung nicht zugänglich ist aufgrund spezieller Vorschriften der Umlegungsausschuss (vgl. § 46 Abs. 2 des Baugesetzbuches i. V. m. der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten).

Spezielle Rahmenbedingungen bestehen des Weiteren für den Jugendhilfeausschuss mit bestimmten Quoten für die Aufteilung der stimmberechtigten Mitglieder auf vorgegebene Personenkreise (§ 71 Abs. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg).

Insofern wäre mit dem Ziel einer Änderung der genannten Satzung nach entsprechender fachlicher Prüfung ggf. der Jugendhilfeausschuss zu beteiligen.

Referat 1

Bauer
Verwaltungsrat

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf: Stand 17.03.2011)